

# **Amtliche Bekanntmachung Nr. 334 / 2023 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Warringholz**

**(Dorfstraße / Parkring)**

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Satzung der Gemeinde Warringholz (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) über den Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Warringholz“ für den Bereich „An Bornviert“, südlich des Hofes Warringholz, westlich der Landesstraße 127, westlich der Mühlenau, beidseitig des Gemeindeweges von der Landesstraße 127 nach Siezbüttel (Flur 5, Flurstück 500 und 501, Gemarkung Warringholz), nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der von der Gemeindevertretung Warringholz in der Sitzung am 12. Dezember 2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmten Entwurf zur Satzung der Gemeinde Warringholz (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) über den Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Warringholz“ für den Bereich „An Bornviert“, südlich des Hofes Warringholz, westlich der Landesstraße 127, westlich der Mühlenau, beidseitig des Gemeindeweges von der Landesstraße 127 nach Siezbüttel (Flur 5, Flurstück 500 und 501, Gemarkung Warringholz), einschließlich Begründung inkl. Umweltbericht, Anlagen, Umweltinformationen und umweltrelevanten Stellungnahmen, liegen vom

**21. Dezember 2023 - 02. Februar 2024**

in der Amtsverwaltung Schenefeld, Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, Zimmer 82, während folgender Zeiten

montags, mittwochs, freitags	nach Terminabsprache;
dienstags	07.00 Uhr - 13.00 Uhr;
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr;

öffentlich aus.

## **Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:**

Art der Information:

1. Landschaftsplan der Gemeinden Warringholz
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 3 als Teil der Begründung
3. Gemeindeweite Potentialanalyse Gemeinde Warringholz (Blatt 0 -3)
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, bioplan, 2023
5. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Die Ziffern [ ] geben die Art der Information an:

## **Schutzgut Mensch:**

- Blendwirkung PV-Anlagen [5]
- Richtfunktrasse [5]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [2]

#### **Schutzgut Tiere und Pflanzen:**

- Artenschutz [2,5]
- Anpflanzungen [5]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [2]

#### **Schutzgut Boden:**

- Eingriffsbilanzierung [5]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [2]

#### **Schutzgut Wasser:**

- Gewässerschutzstreifen [5]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [2]

#### **Schutzgut Klima und Luft:**

- Klimaschutz [5]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [2]

#### **Schutzgut biologische Vielfalt:**

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [2]

#### **Schutzgut Landschaft:**

- Landschaftsbild [2,5]
- Erholungseignung [5]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [2]

#### **Schutzgut Kultur-/Sachgüter:**

- Objekte der Archäologischen Landesaufnahme [5]
- Archäologisches Interessensgebiet [5]

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Außerhalb der vorstehenden Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, einen Termin nach fernmündlicher Terminabsprache unter der Telefon-Nr. 04892/8089-0 oder Terminabstimmung per E-Mail [info@amt-schenefeld.de](mailto:info@amt-schenefeld.de) zu vereinbaren.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Verwaltung & Politik/Bekanntmachungen und Unsere Gemeinden/Warringholz/Bauleitplanung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan (ohne Karten und Pläne) der Gemeinde Warringholz ist im Internet unter der Adresse <https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Unsere Gemeinden/Warringholz/Bauleitplanung) einsehbar.

Der Geltungsbereich ist aus den Anlagen 1 und 2 der amtlichen Bekanntmachung Nr. 334/2023 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Warringholz ersichtlich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [tabel@amt-schenefeld.de](mailto:tabel@amt-schenefeld.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Warringholz“ für den Bereich „An Bornviert“, südlich des Hofes Warringholz, westlich der Landesstraße 127, westlich der Mühlenau, beidseitig des Gemeindeweges von der Landesstraße 127 nach Siezbüttel (Flur 5, Flurstück 500 und 501, Gemarkung Warringholz), unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Warringholz den Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 3 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schenefeld, den 13. Dezember 2023

S

Amt Schenefeld  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
*gez. Tabel*  
( Tabel )

Ausgehängt am 13. Dezember 2023  
Abzunehmen am 21. Dezember 2023  
Amt Schenefeld  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

Abgenommen am  
Amt Schenefeld  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

# Anlage 1

## zur amtlichen Bekanntmachung Nr. 334 / 2023 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Warringholz (Dorfstraße / Parkring)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Satzung der Gemeinde Warringholz (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) über den Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Warringholz“ für den Bereich „An Bornviert“, südlich des Hofes Warringholz, westlich der Landesstraße 127, westlich der Mühlenau, beidseitig des Gemeindeweges von der Landesstraße 127 nach Siezbüttel (Flur 5, Flurstück 500 und 501, Gemarkung Warringholz), nach § 3 Abs. 2 BauGB.

### Übersichtskarte:

**ÜBERSICHTSPLAN**

**M 1:10.000**

Stand: 12. Oktober 2023

- ENTWURF -



**ohne Maßstab!**

## Anlage 2

### zur amtlichen Bekanntmachung Nr. 334 / 2023 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Warringholz (Dorfstraße / Parkring)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Satzung der Gemeinde Warringholz (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) über den Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Warringholz“ für den Bereich „An Bornviert“, südlich des Hofes Warringholz, westlich der Landesstraße 127, westlich der Mühlenau, beidseitig des Gemeindeweges von der Landesstraße 127 nach Siezbüttel (Flur 5, Flurstück 500 und 501, Gemarkung Warringholz), nach § 3 Abs. 2 BauGB.

#### Plangeltungsbereich:

#### **BEBAUUNGSPLAN NR. 3 DER GEMEINDE WARRINGHOLZ**



**ohne Maßstab!**